

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 - Westlich Robert-Koch-Straße -
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Beteiligung der Behörden (04.07.2018, 02.07.2018)

Nr. in der Abwägungstabelle	Institution	Zusatz	Datum der Antw.		Datum der Antworten
			Keine Bed.	Anregungen/Bedenken	
	Behörden/ Verbände				
1	Bezirksregierung Amsberg	Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW			25.07.2018
2	Bezirksregierung Düsseldorf	Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)/ Luftbildauswertung			06.07.2018
3	Ertverband			16.07.2018	
x	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde	x		
4	LVR	Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland			31.07.2018
5	StädteRegion Aachen	A 85 - Amt für Regionalentwicklung und Europa -			02.08.2018
x	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW		x		
6	BUND				30.07.2018
7	NABU				11.07.2018
x	Handwerkskammer		x		
x	IHK Aachen		x		
x	Landwirtschaftskammer Rheinland	Kreisstellen Aachen/ Düren/ Euskirchen		23.07.2018	
8	ASEAG AG				04.07.2018
x	AVV GmbH		x		
x	Deutsche Telekom Technik GmbH	Stichwort: Bebauungsplan, T NL West, PTI 24	x		
9	EBV GmbH				17.07.2018
x	enwor GmbH	energie & wasser vor ort	x		
10	Regionetz GmbH				23.07.2018
x	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH		x		
11	RWE Power Aktiengesellschaft	Abteilung Liegenschaften (PCO-L)			02.07.2018, 29.10.2019, 15.07.2020,
x	Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM		x		
12	Wasserverband Eifel-Rur				18.07.2018
x	Zweckverband Entsorgungsregion West ZEW		x		
13	Unitymedia NRW GmbH				23.07.2018
x	Wintershall Holding GmbH			16.08.2018	
x	Vodafone GmbH			10.08.2018	
x	E-plus Mobilfunk GmbH/ Telefonica Germany GmbH				26.07.2018
x	NETAACHEN GmbH				12.07.2018

Bezirksregierung
Arnsberg



61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

30. JULI 2018

21/08/18
tu

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Eschweiler
610-Abt. für Planung und Entwicklung
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

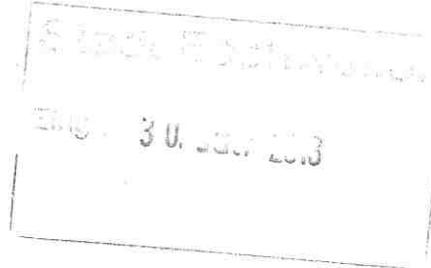
Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 25. Juli 2018
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
65.52.1-2018-434
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
joerg.habicht@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-47219

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund



Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 – Westlich Robert-Koch-Straße -

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 02.07.2018 – 610.22.10.10-VBP 11 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Glückauf V“ sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Eschweiler“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Glückauf V“ ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Eschweiler“ ist die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Ferner befindet sich das Planvorhaben am Rande des ehemaligen Tagebaus Zukunft-West in dem in der Vergangenheit Gewinnung von Braunkohle stattgefunden hat.

Des Weiteren ist der Vorhabensbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Der Vorhabensbereich liegt im Grenzbereich vorhandener Auswirkungen von Sumpfungmaßnahmen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Folgendes sollte daher berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Vorhabensgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hier-



durch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Grundsätzlich empfehle ich, soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, dem Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau, zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen sowie zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen. Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen



auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

A handwritten signature in blue ink that reads "Habicht".

(Habicht)



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler

Datum 06.07.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-177/18/
bei Antwort bitte angeben

JS
12
7

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Eschweiler, B-Plan 11, westlich Robert-Koch-Straße, Eschweiler-Dürwiß
Ihr Schreiben vom 03.07.2018, Az.: 32/18/00-R-We.

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

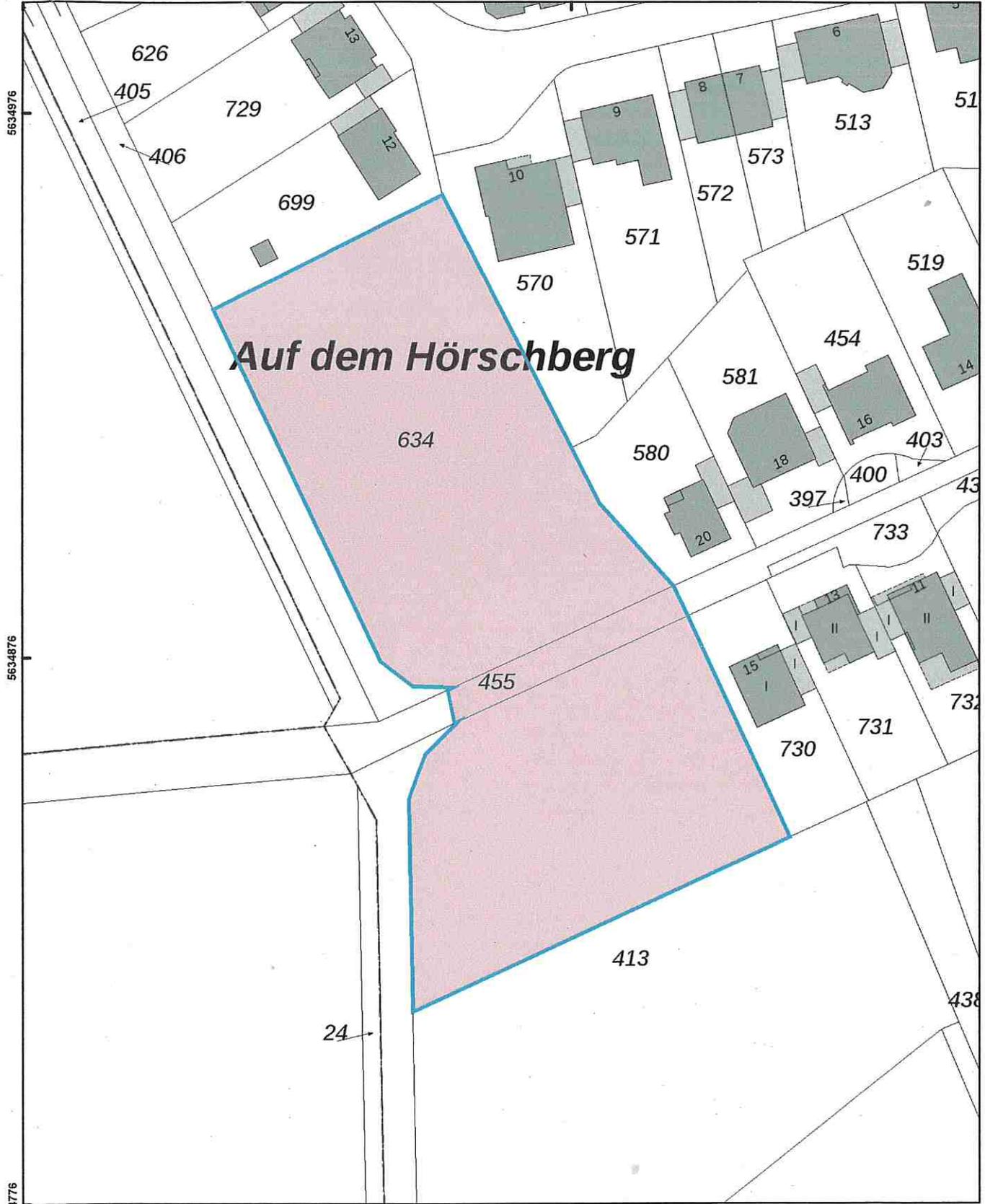
Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

307346

307446



5634776

Bezirksregierung
Düsseldorf

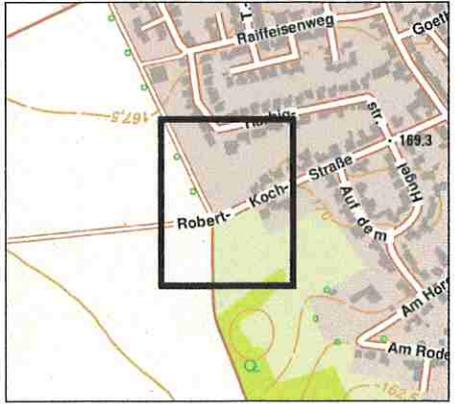


Aktenzeichen :
22.5-3-5354012-177/18

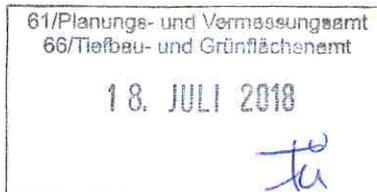
Maßstab : 1:1.000
Datum : 06.07.2018

Legende

ausgewertete Fläche(n)	Laufgraben
Blindgängerverdacht	Panzergraben
geräumte Blindgänger	Schützenloch
geräumte Fläche	Stellung
Detektion nicht möglich	militär. Anlage
Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich	
Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen	

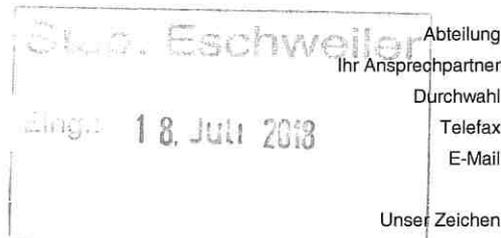


Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadt Eschweiler
Frau Gabi Willers
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Recht
Katharina Hiller
(0 22 71) 88-13 24
(0 22 71) 88-14 44
bauleitplanung
@erftverband.de
R-003-410
90501

Bergheim, 16. Juli 2018
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 - Westlich Robert-Koch-
Straße -**
Ihr Zeichen 610.22.10.10 - VBP 11, Ihr Schreiben vom 02.07.2018

Sehr geehrte Frau Willers,
sehr geehrte Damen und Herren,

Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch
die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus
wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen


Per Seeliger

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim
IBAN:
DE45 3704 0044 0390 4000 00
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
IBAN:
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
IBAN:
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG
IBAN:
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT-BIC: GENODED1ERE

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister
Dr. Uwe Friedl
Vorstand:
Bauassessor Dipl.-Ing.
Norbert Engelhardt

zertifiziert nach



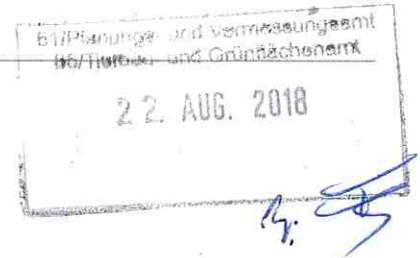
Qualitäts- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement

Gabi Willers - WG: VBB 11 - Westlich Robert-Koch-Straße

Von: "Francke, Ursula Dr." <Ursula.Francke@lvr.de>
An: "Gabi.willers@eschweiler.de" <Gabi.willers@eschweiler.de>
Datum: 31.07.2018 14:35
Betreff: WG: VBB 11 - Westlich Robert-Koch-Straße



VBB Nr. 1, Westlich Robert-Koch-Straße
 Beteiligung TÖB nach § 4 (1) BauGB
 Ihr Schreiben vom 2.7.2018, Ihr Zeichen 610.22.10.10-VBP11

Sehr geehrte Frau Willers,

vielen Dank für die Zusendung der Planungsunterlagen. Zur Zeit liegen keine Hinweise auf Bodendenkmäler aus dem Plangebiet vor.

Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden, von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NW (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen:

Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199 unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
 im Auftrag
 Dr. Ursula Francke
 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
 Endenicher Straße 133
 53115 Bonn
 Tel: 0228/9834-134
 E-Mail: ursula.francke@lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.



61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

08. AUG. 2018

StädteRegion
Aachen

45/8

StädteRegion · Aachen · 52090 Aachen

Stadt Eschweiler
Abt. für Planung und Entwicklung
Frau Gabi Willers
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Eing.: 08. Aug. 2018

Zit/19/19

Der Städteregionsrat

A 70.5
Regionalentwicklung, Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2528

Telefax
0241 / 5198 - 82528

E-Mail
Ruth.Roelen@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Ruth Roelen

Zimmer
C 135

Aktenzeichen
RR

Datum
02.08.2018

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90
Bürgertelefon
0800 / 5198 000
Internet
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204
Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.
* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hin-
weise unter
www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 - Westlich Robert Koch-Straße Ihr Schreiben vom 02.07.2018

Sehr geehrte Frau Willers,

gegen den vorgelegten Bebauungsplan wird widersprochen. Die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

A 70 - Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen zurzeit Bedenken.

Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, soll gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 44 Landeswassergesetz ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Die Niederschlagswasserentsorgung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend dargestellt. Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Hierzu verweise ich auf mein Rundschreiben vom 21.09.2017 - Niederschlagswasserbeseitigung.

Nach Vorlage eines Entwässerungskonzeptes mit Nachweis der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2286 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Das Plangebiet liegt teilweise im Bereich verfüllter und rekultivierter Tagebauflächen des ehemaligen Tagebaus Zukunft West. Natürliche Bodenverhältnisse sind in diesem Gebiet nicht mehr vorhanden.

Es handelt sich um einen Mischboden unterschiedlicher Zusammensetzung und Mächtigkeit. Es ist davon auszugehen, dass die oberste Bodenschicht aus einem ca. 2,0 bis 2,5 m mächtigen, feinsandigen Schluff bzw. Lößlehm besteht. Diese Rekultivierungsschicht wird von einem heterogen zusammengesetzten Aufschüttkörper unbekannter Tiefe unterlagert.

Die Untergrundverhältnisse sind bei der Gründungsplanung von Bauwerken zu berücksichtigen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2407 zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Aus landschaftsplanerischer Sicht wird dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie der damit einhergehenden Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 20 (4) Landesnaturschutzgesetz NRW für den südlich der Robert-Koch-Straße gelegenen Bereich widersprochen.

Eine Herausnahme dieser Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet/Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes VII wird nicht in Aussicht gestellt.

Die vorgelegte Planung umfasst Bereiche, die im Geltungsbereich des Landschaftsplanes VII "Eschweiler-Alsdorf" als Landschaftsschutzgebiet 2.2-7 "Dürwiß Rodelberg" festgesetzt wurden.

Die südlich der Robert-Koch-Straße liegenden Flächen bereichern durch ihre vielgestaltigen Lebensräume den Ortsrand von Dürwiß und dienen als wichtiges Trittsteinbiotop in der durch eine intensive ackerbauliche Nutzung geprägten Umgebung. Die hohe Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie die landschaftsbezogene Naherholung wird durch das Entwicklungsziel 1 „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“ untermauert.

Gemäß dem Landschaftsplan VII „Esweiler-Alsdorf“ liegt das nördlich der Robert-Koch-Straße befindliche Plangebiet außerhalb des Landschaftsschutzgebietes und ist mit dem Entwicklungsziel 7 „Temporäre Erhaltung des jetzigen Landschaftszustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung“ festgesetzt worden.

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes 11 - Westlich Robert-Koch-Straße - bestehen aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde folglich nur dann keine Bedenken, wenn sich das Plangebiet ausschließlich auf die Flächen nördlich der Robert-Koch-Straße bezieht.

Ich weise darauf hin, dass im weiteren Verfahren die artenschutzrechtlichen Belange abzuprüfen sind.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pawelka-Weiß unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2634 zur Verfügung.

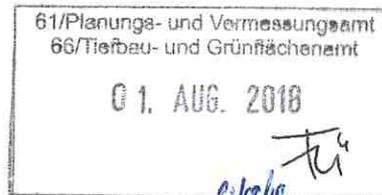
Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



(Thomas Pilgrim)

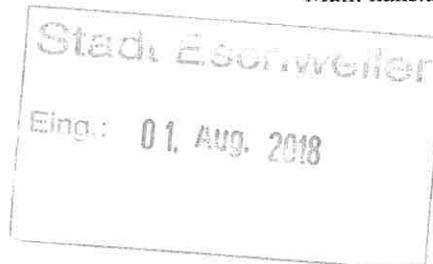


Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



BUND NRW e.V.
Kreisgruppe Aachen-Land
Hans Aust (Kassierer)
Nordsternstr. 5b
52134 Herzogenrath
Telefon: 02406-6688355
Mail: hans.aust@gmx.de

Stadt Eschweiler
Abteilung 610
Frau Willers
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Datum: 30.07.2018 Ihr Zeichen: 610.22.10.10-VBP 11, Unser Zeichen: AC-280/18
Ihr Schreiben vom 02.07.2018 an: Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, Oberhausen

Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 11 – Westlich R.-Koch-Straße–

Sehr geehrte Frau Willers,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbands Bund für Umwelt und Naturschutz NRW e.V. (BUND) nehme ich zu der Planung wie folgt Stellung:

Wie Sie in der Sachverhaltsbeschreibung ausführen, liegt die südlich des Wirtschaftsweges gelegene Fläche in einem Landschaftsschutzgebiet (LSG), das der Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes dient. Südlich der Fläche, die bebaut werden soll, liegt ein Waldgebiet. Das LSG hat hier u.a. eine Pufferfunktion.

Ein weiteres Ziel des LSG ist es, Schönheit und Struktur der Landschaft zu erhalten. Bebauung ist grundsätzlich verboten. Es können zwar Gehöfte und Streusiedlungen dort einbezogen werden, nicht aber geschlossene Bebauung. Des Weiteren soll durch das LSG dem Flächenverbrauch durch Siedlungen Einhalt geboten werden.

Bei der geplanten Bebauung südlich des Wirtschaftsweges handelt es sich nicht, wie der Antragsteller es beschreibt, um einen Lückenschluss, da eine Lücke bebaute Fläche auf beiden Seiten voraussetzt. Die beschriebene abschließende städtebauliche Ordnung des südwestlichen Siedlungsrandes ist durch die heutige Bebauung gegeben und darf nicht durch weitere Bebauung in das LSG hinein ausgedehnt werden. Zudem würde es sich dabei auch um eine geschlossene Bebauung handeln. Der BUND lehnt diese Zerstörung des LSG-Teilbereichs ab!

Nun ist 1989 auf der Parzelle 730, die teilweise im Landschaftsschutzgebiet liegt, gebaut worden. Allerdings lag nur eine sehr kleine Spitze im Südwesten im LSG. Das LSG ist damals angepasst worden. Eine Bebauung hat im LSG nicht stattgefunden. Insofern sind die damaligen Verhältnisse nicht mit dem aktuell geplanten Bauvorhaben zu vergleichen.

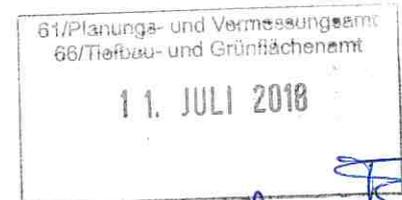
Da die geplanten Parzellen 727, 728 und 729 alle teilweise im LSG liegen, bei der Parzelle 728 sogar der Baukörper, lehnen wir eine Bebauung dieser Parzellen ab. Ein Flächenverbrauch an dieser Stelle ist nicht notwendig und sollte daher unterbleiben.

Die nördlich des Wirtschaftsweges geplante Bebauung beanstanden wir nicht.

Freundliche Grüße

Gabi Willers - BP 11 Robert Kochstr.

Von: Eike Lange <info@nabu-aachen-land.de>
An: <gabi.willers@eschweiler.de>
Datum: 11.07.2018 11:42
Betreff: BP 11 Robert Kochstr.



Dr. Heinz-Eike Lange (1.Vorsitzender)
Sebastianusstr.58, 52146 WÜRSELEN. Tel. 02405-
94708, Mail: eike.lange@nabu-aachen-land.de

Über www.nabu-aachen-land.de können auch Sie Mitglied werden!

An die

Stadtverwaltung 610 Planung+

52249 Eschweiler

Btr, BP 11 Robert Koch Str.

11.7.18

Sehr geehrte Frau Willers,

wieder soll ein Stück Land versiegelt werden. Zwischen den Häusern der Straßen Robert-Koch-Str. und Harbigstr. besteht ein von Bäumen bewachsener Grüngürtel, der weit in die Bebauung reicht. Dieser ist als Biotopverbund zur Feldflur lebensnotwendig für verschiedene Vogel- und Säugetier- und Insektenarten. Auch scheint er mir für den Luftaustausch der Siedlung nötig zu sein. Die Bebauung ist so anzuordnen, dass diese Verbindung durch Baumaßnahmen auf den nördlichen Teil des BP keinesfalls unterbrochen wird.

Nur wenn der Erhalt dieses Biotopverbundes garantiert ist, können wir dem BP 11 zustimmen.

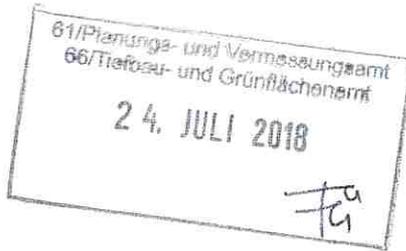
Grundsätzlich bitten wir die Verwaltung Solardächer vorzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.E.Lange

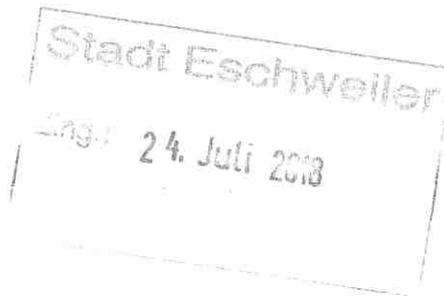


Virenfrei. www.avast.com



Kreisstellen Aachen/Düren/Euskirchen
Rütger-von-Scheven-Straße 44 · 52349 Düren

Stadt Eschweiler
Frau Gabi Willers
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Kreisstelle

Aachen
Mail: aachen@lwk.nrw.de
 Düren
Mail: dueren@lwk.nrw.de
 Euskirchen
Mail: euskirchen@lwk.nrw.de
Rütger-von-Scheven-Str. 44
52349 Düren
Tel.: 02421 5923-0, Fax -66
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Frau Lock / bü
Durchwahl: 16
Fax : 66
Mail : susanne.lock@lwk.nrw.de
18_132_Stadt_Eschweiler_Vorhabenbez_BP 11 Westl.Robert-Koch-Str..docx
Düren 23.07.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 – Westlich Robert-Koch-Straße –
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 02.07.2018 – AZ: 610.22.10.10-VBP 11

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Willers,

zum o.a. Vorhaben nehmen wir als Fachbehörde wie folgt Stellung:

Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

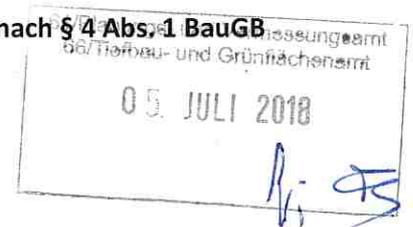
i.A.

Lock

Gabi Willers - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 - Westlich Robert-Koch-Straße -

Von: "Lewandowski, Rainer (ASEAG, BPBT)" <Rainer.Lewandowski@Aseag.de>
An: "gabi.willers@eschweiler.de" <gabi.willers@eschweiler.de>
Datum: 04.07.2018 13:27
Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 - Westlich Robert-Koch-Straße -

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Bezug: Ihr Schreiben vom 02.07.2018, Ihr Zeichen 610.22.10.10-VBP11



Sehr geehrte Frau Willers,

wir weisen darauf hin, dass die Fußwegentfernungen vom Plangebiet bis zur den nächstgelegenen Bushaltestellen "Heinrich-Heine-Straße" auf der Jülicher Straße (Linien 6, EW2, EW5) bis zu 600 m betragen und somit keine ausreichende Erschließungsqualität durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegeben ist. Der Nahverkehrsplan 2016 - 2020 für die StädteRegion Aachen weist als Zielvorstellung für eine zumutbare fußläufige Erreichbarkeit der Haltestellen für ein Mittelzentrum, Ortsteil in Randlage 400 m aus. Die Erschließung durch den ÖPNV dient der Grundversorgung der Einwohner und Beschäftigten und sichert darüber hinaus die Zielsetzungen, die Lagegunst der Stadt Eschweiler zu stärken und die Erreichbarkeit zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dipl.-Ing. Rainer Lewandowski
 Abt. Betriebsplanung / Verkehrstechnik

ASEAG Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG
 Neuköllner Straße 1
 52068 Aachen
 Telefon: 0241 1688-3332
Rainer.Lewandowski@aseag.de
www.aseag.de

Sitz der Gesellschaft: Aachen
 Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

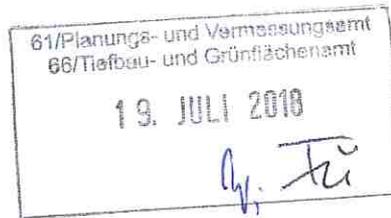
Aufsichtsratsvorsitzender: Heiner Höfken
 Vorstand: Dipl.-Kfm. Michael Carmincke, M.Sc.

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf unserer Webseite unter www.aseag.de/datenschutz



EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
Frau Gabt Willers
610 - Planung und Entwicklung
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Telefax	Datum
610.22.10-10-VBP 11	VU/22aV-3	(0 24 33) 444025-676	(0 24 33) 444025-649	17.07.2018
02.07.2018	0235_Kr/Sh			

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 – westlich Robert-Koch-Straße – Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Willers,

der durch unsere Gesellschaft zu verantwortende ehemalige Bergbau endete im o.g. Geltungsbereich im Jahre 1944. Eine eventuelle Beeinflussung durch die geologische Störung "Hörschberg-Sprung" kann unsererseits nicht ausgeschlossen werden.

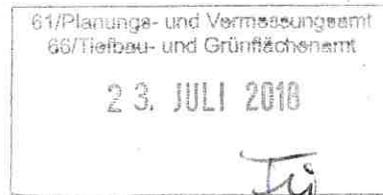
Zur Bebauungsplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH

Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Eschweiler
Amt 610
z. Hd. Frau Willers
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Ihr Zeichen:

Michael Rombach
Planung und Bau
Tel. 0241 41368-5529
Fax. 0241
Michael.rombach@regionetz.de
regionetz.de

Aachen, den 23. Juli 2018

610 – Abteilung für Planung und Entwicklung

hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11, Westlich Robert-Koch-Straße

Sehr geehrter Frau Willers,

in dem vom Bebauungsplan Nr.11 betroffenen Bereich befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas.- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Der seitliche Abstand zwischen geplanten Baumstandorten und den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH sollte – um auf Schutzmaßnahmen generell verzichten zu können – mehr als 2,50 m betragen und darf 1,00 m grundsätzlich nicht unterschreiten.

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baumpflanzungen in der Nähe von Versorgungsleitungen ist unmittelbar vor der Pflanzung unsere zuständige Fachabteilung zu benachrichtigen, um eventuell notwendige Schutzmaßnahmen durchführen zu können.

Regionetz

Ein Unternehmen von



Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen.

i. A. Michael Rombach
Planung und Bau PB-Z

Regionetz GmbH
Dienstszitz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. 0241 41368-5529

michael.rombach@regionetz.de
www.regionetz.de

Gabi Willers - Stellungnahme der Regionetz GmbH zum B-Plan Nr. 11_ Westlich Robert-Koch-Straße_[201807000466]

Von: Regionetz Planvereinbarung <planvereinbarung@wfms.stawag.de>
An: <gabi.willers@eschweiler.de>
Datum: 7/23/2018 08:04
Betreff: Stellungnahme der Regionetz GmbH zum B-Plan Nr. 11_ Westlich Robert-Koch-Straße_
[201807000466]
Anlagen: Stellungnahme_Planvereinbarung_Eschweiler_B-Plan 11_Robert-Koch-Straße.pdf

Titel: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
Straße(n): Robert-Koch-Straße
Beschreibung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11, Robert-Koch-Straße
Vorgang: 201807000466

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Stellungnahme der Regionetz zum o.a. PVV.
Details entnehmen Sie bitte den Anhängen.
Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontakt: Michael Rombach
Telefon: +49 241 181-2307
Email: michael.rombach@Regionetz.de

Regionetz GmbH
Lombardenstraße 12-22
52070 Aachen
Geschäftsführer: Axel Kahl, Stefan Ohmen
Sitz der Gesellschaft: Aachen
Handelsregister-Nr.: HRB 12668 Aachen

Wir sind die neue Regionetz GmbH, der Netzbetreiber für Aachen, Städteregion Aachen sowie Teile der Kreise Düren und Heinsberg. Als ein gemeinsames Unternehmen von STAWAG, Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft, und EWW, Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, lösen wir die beiden bisherigen Netzbetreiber INFRAWEST und regionetz ab.

Wenn diese E-Mail nicht für Sie bestimmt ist, bitten wir Sie, uns umgehend über den irrtümlichen Empfang zu informieren und diese E-Mail zu löschen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

If you are not the addressee, please inform us immediately that you have received this e-mail by mistake and delete it. We thank you for your support. (See attached file: *Stellungnahme_Planvereinbarung_Eschweiler_B-Plan 11_Robert-Koch-Straße.pdf*)





Keine Betriebsmittel dieser Sparte
(s.Planspiegel) im Plotbereich

Zeichenerklärung für Vermessungsrisse

Strom		
Analog	Digital	
		Mittelspannungskabel
		Niederspannungskabel
		Beleuchtungskabel
		TK und Signalkabel
		Leerrohre
		Schutzrohr mit Kabel
		Leitungsende Spannungsfest
		Verbindungs-muffe (VM)
		Schutzmuffe (SM)
		Abzweigmuffe
		geschnittene T-Muffe
		Hosenmuffe
		Lampe
		AZK Abzweigschacht
		(Verteiler) Schaltschrank
		KVZ, TK Schaltschrank
		Grenze

Fernwärme

Analog		Analog	
	Kugelhahn		Kabelauführung
	Be- und Entlüftung		Schutzrohr
	Reduzierung		Leitungsende



Materialübergang



Blindschacht



Alusäule



begehbare Schacht

Weitere Signaturen können Sie bei der Planauskunft der Regionetz erfragen.

Stand: 31.05.2018

Regionetz

Ein Unternehmen von STAWAG EWV

Zeichenerklärung für Vermessungsrisse

Wasser		
Analog	Digital	
		Versorgungsleitung
		Schieber, Klappe mit Antrieb
		Kugelhahn
		Hydrant
		Ventilanbohrschelle mit Stange
		Ventilanbohrschelle ohne Stange
		Haupthahn mit Stange
		Haupthahn ohne Stange
		Reduzierstück
		Übergang
		Alusäule
		Leitungsabschluss
		Schutzrohr

Gas		
Analog	Digital	
		Versorgungsleitung, ND, erh.ND, MD, HD
		Schieber
		Kugelhahn
		ATV/GSW; DAV/GSW; DAA/GSW; DAP/GSW
		Reduzierung
		Materialübergang
		Alusäule
		Ausblaseventil
		Entlüftungsrohr
		Leitungsabschluss
		Schutzrohr
		Gas Strömungswächter

Zeichenerklärung für die Bestandsplanebene

Wasser

	Wasserleitung mit technischen Attributen
	Wasserleitung außer Betrieb
	Material- oder Nennweitenübergang
	Reduzierung
	Absperrschieber mit Nummer
	Absperrventil
	Rückschlagklappe
	Schutzrohr mit technischen Attributen
	Unterflurhydrant mit Nummer
	Überflurhydrant mit Nummer
	Entlüftung
	Entleerung
	Rohrreinigungskasten
	Deckungangabe
	Leitungsende
	Schacht mit Bezeichnung
	Abzweig
	Druckminderanlage
	Wasserwerk

Gas

	Niederdruckleitung mit technischen Attributen
	Gasleitung außer Betrieb
	erhöhter Niederdruckleitung mit technischen Attributen
	Mitteldruckleitung mit technischen Attributen
	Hochdruckleitung mit technischen Attributen
	Gasleitung außer Betrieb
	Material- oder Nennweitenübergang
	Reduzierung
	Absperrschieber mit Nummer
	Absperrventil
	Strömungswächter
	Schutzrohr mit technischen Attributen
	Entlüftung
	Kondensatsammler
	Längenausgleicher
	Riechrohr
	Deckungangabe
	Leitungsende
	Schacht mit Bezeichnung
	Gasdruckregelanlage
	Gasdruckregelanlage

Korrosionsschutz Gas / Wasser

	KKS-Isolierstück
	KKS-Anlage

Zeichenerklärung für die Bestandsplanebene

Strom

110 kV NA2XSY 3x1x240 RM EH22	Hochspannungskabel
35 kV Al/St 3x265/35 35 kV EH26	Hochspannungsfreileitung
	Hochspannungsmast
	Hochspannungsmuffe
20AXS2 185 oder 20 kV NA2XS2Y 3x1x185 3153	Mittelspannungskabel
	Mittelspannungsmuffe
20ST3x70 oder 20kV Al/St 3x70 20 kV3157	Mittelspannungsfreileitung
	Mittelspannungsmast
10 kV Al/St 3x35 10 kV a.B.	totes Kabel hier: Mittelspannung
13619 Muster 	Netzstation
AX150 oder 1 kV NA2XY-J 4x150 SE	Niederspannungskabel
Al70 oder 1 kV AL 4X70	Niederspannungsfreileitung
	Dachständer
	Gittermast
	Holzmast
	Niederspannungsmuffe
 Reklamefahle SIA199	Sonderverbraucher
 NYY-J 3x35/16 A35 8.8	Hausanschluss
 (SB) 4x10 NYY-J 4x10 2669/045	Beleuchtungskabel mit Leuchte
 4711	Niederspannungskabelverteiler

Strom

 6,0 K.R.	Schutzrohr mit technischen Attributen
 4711	Querschnitt
 NYY-J 4x10 1 kV NA2XY-J 4x50 SE 1 kV NA2XY-J 4x50 SE *4711*	Schacht

Fernwärme

F H 150 KVMR	Rohrleitungsabschnitt Vorlauf/Rücklauf
 E4711V	Absperrarmatur
 ↑	Entlüftung
	Leistungsabschluss
 4711	Schacht mit Einstieg

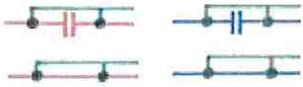
Kanal

2500 STZ 20.00 m	Mischwasserleitung mit Fließrichtung
2500 STZ 20.00 m	Regenwasserleitung mit Fließrichtung
2500 PE 20.00 m	Schmutzwasserleitung mit Fließrichtung
2500 PE 20.00 m	Druckleitung mit Fließrichtung
962554712 D 136.75 S 134.20 +	Schacht mit Schachtbezeichnung Deckelhöhe und Sohlhöhe in NHN

Korrosionsschutz

Analog

Digital



I-Stelle mit Verkabelung

Verkabelung

Weitere Signaturen können Sie bei der Planauskunft der Regionetz erfragen.

Stand: 31.05.2018

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt
06. AUG. 2018

Handwritten signature and date: 21/08/18

RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Stadt Eschweiler
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 06. AUG. 2018

Liegenschaften und Liegenschaftsbetreuung

Ihre Zeichen Gabi Willers
Ihre Nachricht 02.07.2018
Unsere Zeichen POJLN BR b48398
Telefon +49221480 0221 48022614
Telefax +49221480 23566
EMail angelina.bouzasroemgens@rwe.com

Köln, 30.07.2018

Bebauungsplan 11, "Westlich RobertKochStraße", Eschweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen folgendes mit:

Bereits mit unserer Stellungnahme vom 28.10.2014 mit Lageplan und Kippenmerkblatt (Stand 08/2009) in der Anlage hatten wir zu dem damals geplanten Bauvorhaben einer nicht unterkellerten Kindertagesstätte im Anfragegebiet Stellung genommen. Ihre aktuelle Anfrage bezieht sich jedoch auf die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes. In der dortigen Anlage 2 sind acht neue Einfamilienhäuser dargestellt. Folglich ist diese erweiterte Stellungnahme aus Bergschadensgesichtspunkten erforderlich:

Wie Ihnen bekannt ist, verläuft der ehemalige Tagebaurand durch das Plangebiet. Somit steht in einem Teil des Plangebietes, wie in der Anlage „orange“ dargestellt, als Baugrund aufgeschütteter Boden an. Zur Vermeidung von Schäden, die eventuell infolge der Nichtbeachtung der anstehenden Baugrundverhältnisse auftreten können, sind bei der Verplanung der Flächen daher folgende Gegebenheiten zu beachten:

1. Aufgeschütteter Boden macht wegen seiner meist stark wechselnden Zusammensetzung und seiner unterschiedlichen Tragfähigkeit besondere Überlegungen bei der Wahl der Gründung erforderlich. Die Gründung der einzelnen Bauwerke muss der jeweils durch ein Bodengutachten festgestellten Tragfähigkeit des Bodens angepasst werden. Bei der Nutzung und Bebauung des Kippenbereiches sind zudem ungleichmäßige Bodensenkungen zu berücksichtigen, die infolge der Setzungen des aufgeschütteten Bodens auftreten können. Um Bauwerksschäden aus möglichen Schiefstellungen und der hieraus resultierenden Verkantung der Gebäude gegeneinander zu verhindern, sind Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Sohlpressung durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen. Ebenso sind Gebäude von mehr als 20 m Länge durch

**RWE Power
Aktiengesellschaft**
Stüttgenweg 2
50935 Köln
T +49 221 4800
F +49 221 4801351
I www.rwe.com
Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Rolf Martin Schmitz
Vorstand:
Matthias Hartung
(Vorsitzender)
Dr. Lars Kulik
Roger Miesen
Dr. Frank Weigand
Erwin Winkel
Sitz der Gesellschaft: Essen
und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117
Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC: COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00
GläubigerIdNr.:
DE37ZZ00000130738

UStIdNr.: DE 8112 23 345
StNr.: 112/5717/1032

Bewegungsfugen zu trennen. Möglichen Verbiegungen der Baukörper ist mit entsprechenden Konstruktionen zu begegnen.

Zur Vermeidung von schadensauslösenden Setzungen durch konzentrierte Versickerungen müssen Versickerungsanlagen auf Kippenböden einen Mindestabstand von 20 m zu allen Bauwerken aufweisen; bei gewachsenen Böden soll ein Abstand von 6 m zu unterkellerten Gebäuden vorsorglich eingehalten werden.

2. Eine Überbauung des Kippenrandes in der Gründungsebene ist zu vermeiden. Im Übergangsbereich vom gewachsenen zum verkippten Boden können wegen der Baulastsetzungen, eventueller Kippenrestsetzungen oder Sackungen zum Beispiel durch die technische oder natürliche Einleitung/Versickerung von Oberflächenwässer unterschiedliche, stufenförmige Bodensenkungen auftreten, die für darüber befindliche Bauwerke schädigend sein können.

Bei der Planung der Standorte der Gebäude (ausgenommen Nebenanlagen) auf dem Kippenboden ist darauf zu achten, dass im Bereich der ehemaligen, überkippten Tagebauböschungen mindestens 5 m Kippenboden unter den Fundamenten vorhanden sind. Bei einem geringeren Abstand können aufgrund des unterschiedlichen Setzungspotentials von gewachsenem und aufgeschüttetem Boden Verkantungen der Gebäude zueinander und innerhalb der jeweiligen Bauwerke auftreten.

Im beigefügten Lageplan (Anlage) ist der vermutliche Verlauf der ehemaligen Abbaukante und die Verbreitung von Kippenboden nach den uns zur Verfügung stehenden Karten eingetragen. Um die v.g. mindestens vorhandene Kippenmächtigkeit von 5 m unter den Fundamenten zu gewährleisten, ist bei nicht unterkellerten Bauwerken von dieser Abbaukante ein Abstand von 10 m, bei eingeschossig unterkellerten Gebäuden ein Abstand von 15 m in westlicher Richtung einzuhalten. In östlicher Richtung ist ein Abstand von 5 m zu beachten. Damit ist den Unsicherheiten des Abbaukantenverlaufes und dem notwendigen Abstand von zukünftigen Gebäuden Rechnung getragen. Eine Verkleinerung der Abstände kann sich durch eine detaillierte Erkundung der Kippenmächtigkeit (Baugrunduntersuchungen) unter Beachtung der o.g. Mindestkippenmächtigkeit ergeben.

Das Plangebiet ist im Grundbuch in Abt. II an rangerster Stelle mit einem Bergschadensverzicht zu unseren Gunsten belastet. Dieses wird auch zukünftig für die direkt westlich bzw. östlich der im vorherigen Absatz beschriebenen Fläche gelten. Die genaue Abmessung dieser Fläche kann entweder auf der Basis von Baugrunduntersuchungen ermittelt werden oder durch Einhaltung der o.g. Abstände zur Abbaukante in Abhängigkeit der Bebauung (unterkellert bzw. nicht unterkellert) definiert werden.

Für das Gebiet außerhalb dieser Fläche sind wir bereit, den Bergschadensverzicht löschen zu lassen, wenn uns der jeweilige Eigentümer hierfür einen privatschriftlichen Kippenverzicht zusichert. Wir empfehlen, in

diesem Fall für die verbleibende Belastungsfläche ein separates Flurstück bilden zu lassen.

Im Kippenverzicht wird vereinbart, dass wegen des Kippenbodens evtl. anfallende Mehrkosten für Bodenuntersuchungen und Gründungsmaßnahmen nicht zu unseren Lasten erfolgen und jegliche Ansprüche an uns für Schäden, die infolge nicht ausreichender Gründungsmaßnahmen oder aus Setzungen des Kippenbodens auftreten, ausgeschlossen sind.

Der Eigentümer verpflichtet sich, bei einem Weiterverkauf des Grundstückes bzw. von Teilflächen hieraus diese Hinweise in den Kaufvertrag aufzunehmen mit der Auflage zur Weitergabe an den jeweils nächsten Grundeigentümer.

Wir bitten daher, folgende textliche Kennzeichnung gemäß § 9 Abs. 5 BauGB in den Planteil des Bebauungsplanes aufzunehmen:

Die im Bebauungsplan näherungsweise eingetragene ehemalige Abbaukante des Tagebaues darf in der Gründungsebene nicht überbaut werden. Die baulichen Anlagen sind hier so zu errichten, dass sie entweder vollständig im gewachsenen oder vollständig im aufgeschütteten Boden gegründet sind. Bauliche Anlagen auf aufgeschütteten Böden müssen auch im Nahbereich der ehemaligen, überkippten Tagebauböschungen unter den Fundamenten der Gebäude (ausgenommen Nebengebäude) mindestens 5 m Kippenboden aufweisen. Vor Baubeginn ist nachzuweisen, dass die vorgenannten Gründungsaufgaben eingehalten werden.

Bei einer Gründung im aufgeschütteten Boden liegt wegen der meist stark wechselnden Zusammensetzung und seiner unterschiedlichen Tragfähigkeit die geotechnische Kategorie 3 für schwierige Baugrundverhältnisse nach Eurocode 7 „Geotechnik“ – DIN EN 19971 Nr. 2.1 (21) mit den ergänzenden Regelungen in der DIN 4020 201012 Nr. A 2.2.2 vor. Darum ist auf Basis gezielter Bodenuntersuchungen eines Sachverständigen für Geotechnik die Tragfähigkeit des Bodens zu ermitteln und die Gründung daran anzupassen. Gebäude oder Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Sohlpressung sind durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen.

Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 19971 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen“, der DIN 18195 „Abdichtung von Bauwerken“, der DIN 18533 „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“ und gegebenenfalls der DIN 18535 „Abdichtung von Behältern und Becken“ sowie die Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Das im Plangebiet befindliche Kabel ist außer Betrieb und wird nicht mehr benötigt.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power
Aktiengesellschaft

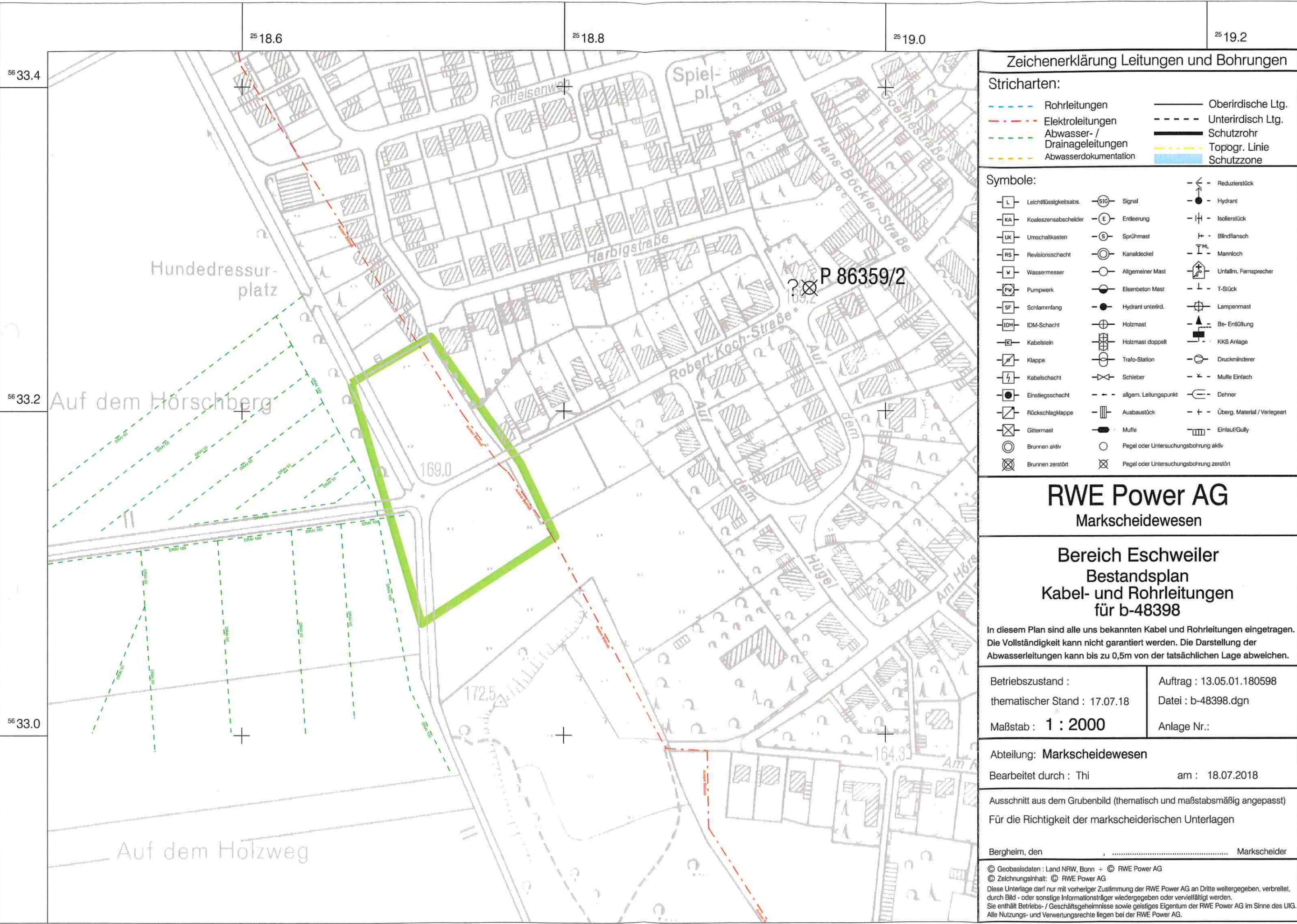


i.A.

i.A.



Anlagen



Zeichenerklärung Leitungen und Bohrungen

Stricharten:

	Rohrleitungen		Oberirdische Ltg.
	Elektroleitungen		Unterirdisch Ltg.
	Abwasser- / Drainageleitungen		Schutzrohr
	Abwasserdokumentation		Topogr. Linie
			Schutzzone

Symbole:

	Leichtflüssigkeitsabs.		Signal		Reduzierstück
	Koaleszenzabscheider		Entleerung		Hydrant
	Umschaltkasten		Sprühmast		Isolierstück
	Revisionsschacht		Kanaldeckel		Blindflansch
	Wassermesser		Allgemeiner Mast		Mannloch
	Pumpwerk		Eisenbeton Mast		Untert. Fernsprecher
	Schlammfang		Hydrant unterird.		T-Stück
	IDM-Schacht		Holzmast		Lampenmast
	Kabelstein		Holzmast doppelt		Be-Entlüftung
	Klappe		Trafo-Station		KKS Anlage
	Kabelschacht		Schieber		Druckminderer
	Einstiegsschacht		allgem. Leitungspunkt		Muffe Einfach
	Rückschlagklappe		Ausbaustück		Dehner
	Gittermast		Muffe		Überg. Material / Verlegeart
	Brunnen aktiv		Pegel oder Untersuchungsbohrung aktiv		Einlauf/Gully
	Brunnen zerstört		Pegel oder Untersuchungsbohrung zerstört		

RWE Power AG
Markscheidewesen

Bereich Eschweiler
Bestandsplan
Kabel- und Rohrleitungen
für b-48398

In diesem Plan sind alle uns bekannten Kabel und Rohrleitungen eingetragen. Die Vollständigkeit kann nicht garantiert werden. Die Darstellung der Abwasserleitungen kann bis zu 0,5m von der tatsächlichen Lage abweichen.

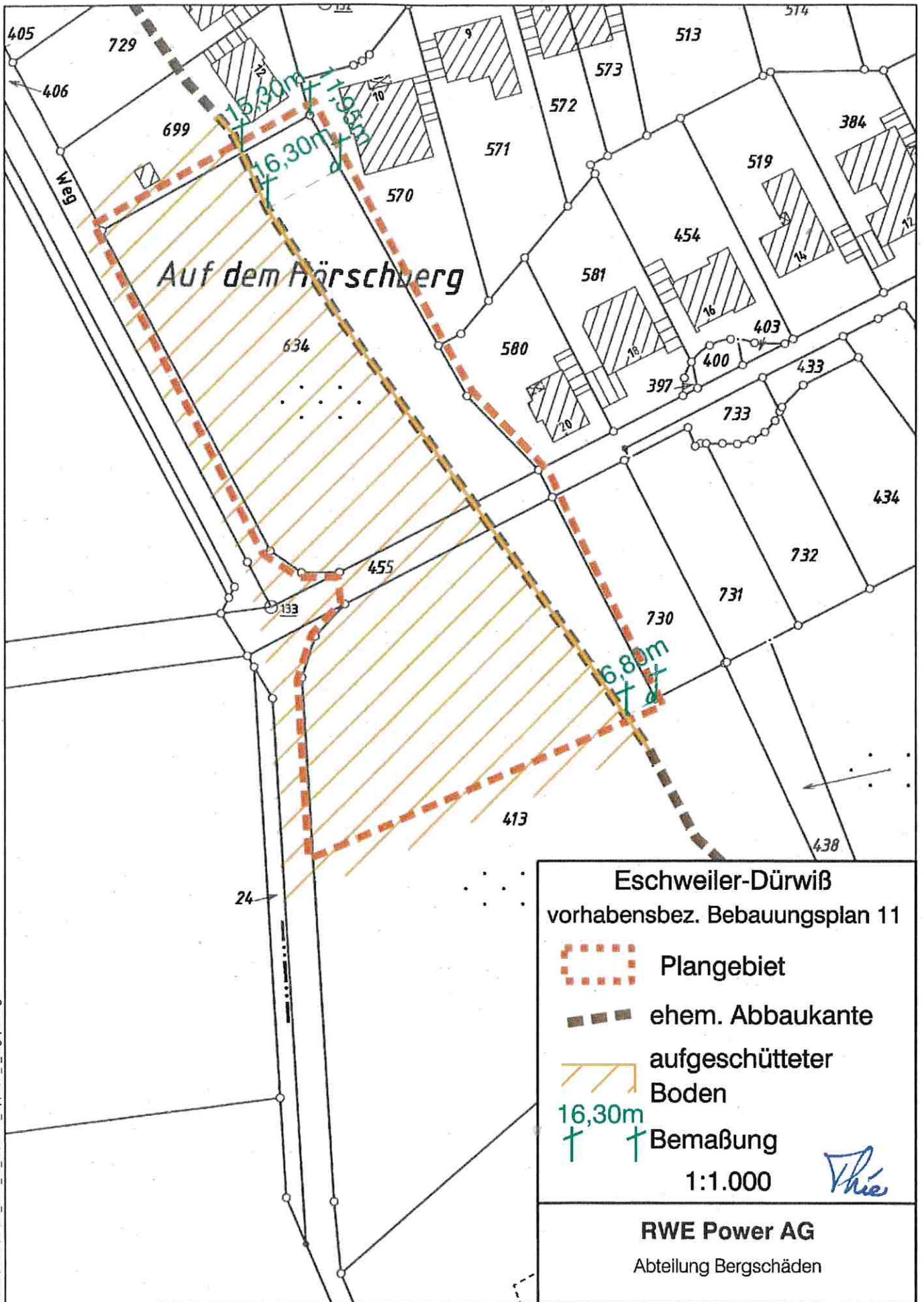
Betriebszustand :	Auftrag : 13.05.01.180598
thematischer Stand : 17.07.18	Datei : b-48398.dgn
Maßstab : 1 : 2000	Anlage Nr.:

Abteilung: **Markscheidewesen**
 Bearbeitet durch : Thi am : 18.07.2018

Ausschnitt aus dem Grubenbild (thematisch und maßstabsmäßig angepasst)
 Für die Richtigkeit der markscheiderischen Unterlagen

Bergheim, den Markscheider

© Geobasisdaten : Land NRW, Bonn + © RWE Power AG
 © Zeichnungsinhalt: © RWE Power AG
 Diese Unterlage darf nur mit vorheriger Zustimmung der RWE Power AG an Dritte weitergegeben, verbreitet, durch Bild- oder sonstige Informationsträger wiedergegeben oder vervielfältigt werden.
 Sie enthält Betriebs- / Geschäftsgeheimnisse sowie geistiges Eigentum der RWE Power AG im Sinne des UIG.
 Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der RWE Power AG.



Eschweiler-Dürwiß
 vorhabensbez. Bebauungsplan 11

- Plangebiet
- ehem. Abbaukante
- aufgeschütteter Boden
- 16,30m 6,80m Bemaßung

1:1.000 Thie

RWE Power AG
 Abteilung Bergschäden

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn + © RWE Power AG
 © Zeichnungsinhalt: © RWE Power AG
 Diese Unterlage darf nur mit vorheriger Zustimmung der RWE Power AG an Dritte weitergegeben, verbreitet, durch Bild- oder sonstige Informationsträger wiedergegeben oder vervielfältigt werden. Sie enthält Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse sowie geistiges Eigentum der RWE Power AG im Sinne des UIG. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der RWE Power AG.

Köln, den
Thie
 Markscheider
 Anlage zum Schreiben vom 16.07.2018

17-JUL-2018 Y:\Bergschaden\Faelle\BP\BP_2018_11_Duerwiß_Kippel\11_1_Lageplan.dgn

RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Stadt Eschweiler
Abt. für Umweltbelange und Friedhofswesen
Siegfried Zehn
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Bergschäden

Ihre Zeichen	Zehn
Ihre Nachricht	30.09.2019
Unsere Zeichen	POJ-BI THIE
Name	Thielemann, Thomas
Telefon	0221 480-22470
Telefax	0221 480-20777
E-Mail	thomas.thielemann@rwe.com

Köln, 29.10.2019

**Grundstück in Eschweiler-Dürwiß, Robert-Koch-Str.
Gemarkung Dürwiß; Flur 7; Flurstück 634
Unsere Az.: St 276/14, VBP 11**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Zehn,

mit Ihrer Anfrage übermitteln Sie uns in zwei E-Mails eine Reihe von Unterlagen und bitten um unsere Einschätzung zur Bauleitplanung der Stadt Eschweiler, zu den Plänen des Architekturbüros Widynski sowie zu den Bodengutachten des Büros *geotechnik west* bezogen auf die o.g. Fläche, für die grundbuchlich ein Bergschadensverzicht eingetragen ist.

Nach Überprüfung anhand der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme vom 16.07.2018 grundsätzlich weiterhin gültig ist.

Bei der Überprüfung der uns von Ihnen und vom Büro Widynski übermittelten Unterlagen haben wir festgestellt, dass die bodengutachterlich in drei Berichten vom 29.4.2019, 22.08.2019 und 24.09.2019 postulierte Abbaukante nicht übereinstimmt mit der markscheiderisch aufgenommenen Abbaukante, wie sie der Gewinnungsriss darstellt. Auch ist die vom Eigentümer postulierte Böschungsneigung, auf deren Basis auch eine Teilunterkellerung vom Eigentümer nahe an der ehemaligen Abbaukante konzipiert wird, aus unserer Sicht und aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen nicht plausibel und als zu steil angenommen.

Sofern der Eigentümer nachfolgende Auflagen erfüllt, sind wir gleichwohl bereit für die in der Anlage markierte Teilfläche den im Grundbuch eingetragenen Bergschadensverzicht (BSV) löschen zu lassen. Hierzu ist eine Verschiebung des Baufensters erforderlich sowie die Ausführung der Teilunterkellerung in bewehrter Stahlbetonbauweise (Bodenplatte und Kelleraußenwände). Die Konstruktion muss unterschiedliche Bodenbewegungen schadfrei abtragen können. Diese Fläche reicht von Westen kommend bis 8 m westlich des von uns im Schreiben vom 16.7.2018 dargestellten Kippenrandes (siehe Anlage, dort *Freigabelinie* ge-



**RWE Power
Aktiengesellschaft**

Stüttgenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Dr. Frank Weigand
(Vorsitzender)
Dr. Lars Kulik
Nikolaus Valerius
Ralf Giesen

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00

Gläubiger-IdNr.
DE37ZZZ0000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von
Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier

Empfänger	Unser Zeichen	Köln	Seite
Stadt Eschweiler Abt. für Umweltbelange und Friedhofswesen Siegfried Zehn 52249 Eschweiler	POJ-BI THIE St 276/14	29.10.2019	2

nannt). Wir empfehlen, für diese Fläche ein neues Flurstück ausparzellieren zu lassen. Somit ist es möglich, auf dieser neu ausparzellierten Fläche Gebäude zu errichten. Von dieser neuen Linie ausgehend können Gebäude ggf. bis zu 3 m nach Osten auf die dann weiterhin mit BSV belastete Fläche auskragen (siehe Anlage), so dass Baulasten ausschließlich auf den westlich gelegenen und mächtigeren Kippenboden abgetragen werden (der dann BSV-unbelastet sein wird). Auf der östlich der *Freigabelinie* gelegenen Fläche bleibt der Bergschadensverzicht bestehen.

Für die auf Kippe liegende und dann neu ausparzellierte Teilfläche (ca. 2.112 qm), für welche der Bergschadensverzicht gelöscht werden kann, sind wir zu einer kostenlosen Löschung des Bergschadensverzichtes im Grundbuch unter der Voraussetzung bereit, dass uns der Eigentümer vorab die privatschriftliche Vereinbarung „Kippenverzicht“ unterzeichnet.

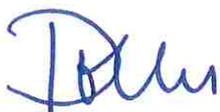
Mehrkosten durch diese Maßnahmen gehen nicht zu unseren Lasten.

Sofern vonseiten der Stadt Eschweiler und des Eigentümers Zustimmung signalisiert wird, werden wir mit dem Eigentümer einen Vertrag zur Festlegung des weiteren Procederes (Löschung Bergschadensverzicht, Kippenverzicht, Bauausführung, etc.) abschließen.

Kopien dieses Schreibens richten wir an Ihre Kollegin Frau Willers (Abteilung für Planung und Denkmalpflege) sowie an das Architekturbüro Widynski.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft



i.V. Poths

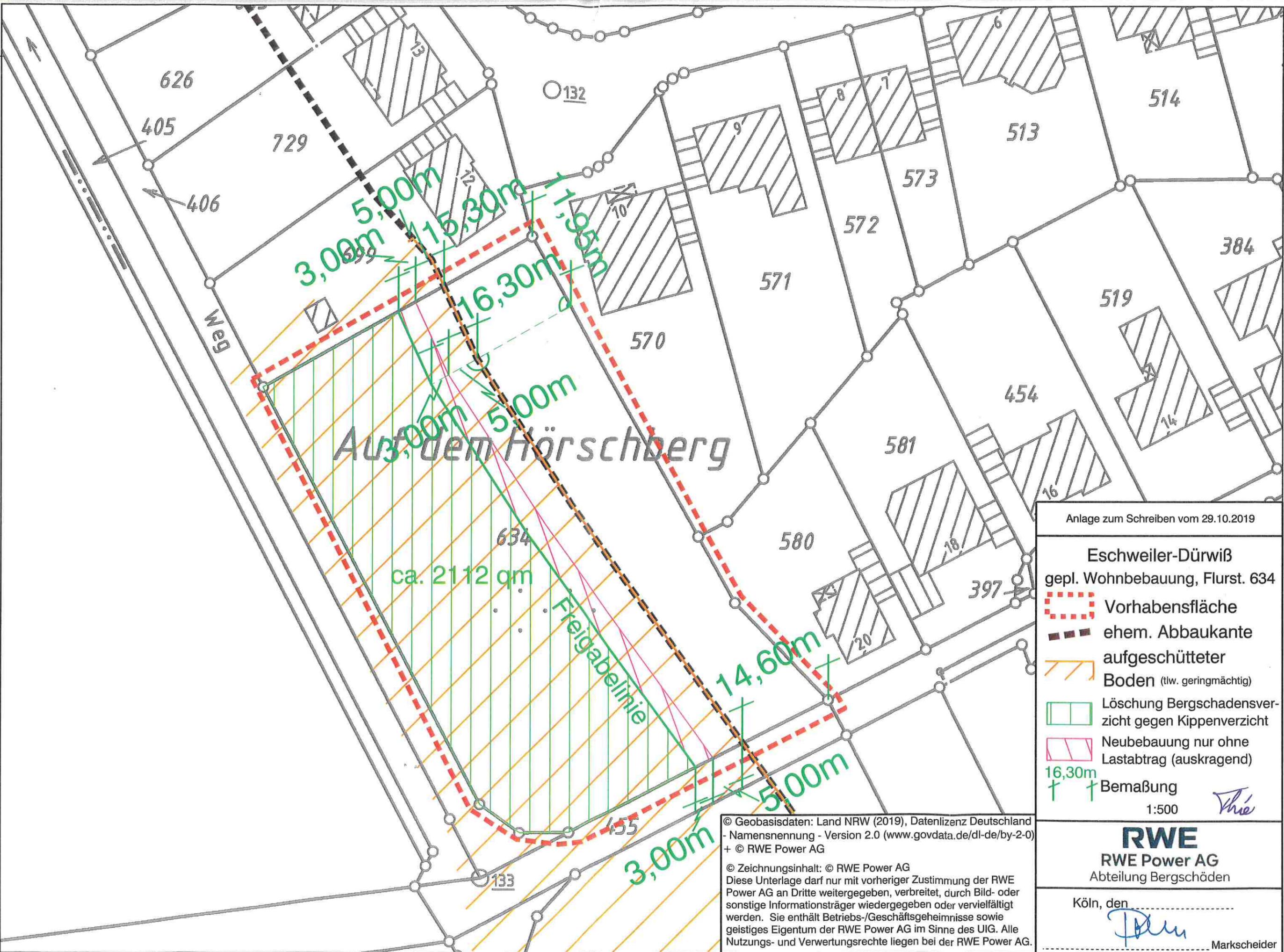


i.A. Stormberg

Anlage



D:\BAUVSCHREIBE\ST1\14-0276_3_Anlage.dgn
30-OCT-2019



Anlage zum Schreiben vom 29.10.2019

- Eschweiler-Dürwiß**
gepl. Wohnbebauung, Flurst. 634
- Vorhabensfläche
 - ehem. Abbaukante
 - aufgeschütteter Boden (tlw. geringmächtig)
 - Löschung Bergschadensverzicht gegen Kippenverzicht
 - Neubebauung nur ohne Lastabtrag (auskragend)
 - Bemaßung
- 16,30m
† †
- 1:500 *Thie*

© Geobasisdaten: Land NRW (2019), Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)
+ © RWE Power AG

© Zeichnungsinhalt: © RWE Power AG
Diese Unterlage darf nur mit vorheriger Zustimmung der RWE Power AG an Dritte weitergegeben, verbreitet, durch Bild- oder sonstige Informationsträger wiedergegeben oder vervielfältigt werden. Sie enthält Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse sowie geistiges Eigentum der RWE Power AG im Sinne des UIG. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der RWE Power AG.

RWE
RWE Power AG
Abteilung Bergschäden

Köln, den *Thie*

.....
Markscheider

Gabi Willers - RWE-Antwort ST 276/14, vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 - westlich Robert-Koch-Straße, Dürwiß

Von: <Thomas.Thielemann@rwe.com>
An: <Gabi.Willers@eschweiler.de>
Datum: 15.07.2020 15:13
Betreff: RWE-Antwort ST 276/14, vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 - westlich Robert-Koch-Straße, Dürwiß
CC: <peter.flohr@rwe.com>

RWE-Antwort ST 276/14, vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 - westlich Robert-Koch-Straße

Sehr geehrte Frau Willers,

auf Ihre E-Mail vom 22.06.2020 nehmen wir wie folgt zur Frage der durch die bergbaulichen Maßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen Stellung:

Nach der hydrologischen Karte des Landesgrundwasserdienstes (Stand Nov. 1953) stand bereits vor Beginn unserer bergmännischen Sumpfungmaßnahmen der freie Grundwasserspiegel im o.g. Gebiet mehr als 15 m unter Gelände an. Daher sind diesbezüglich aus unserer Sicht für die im Bereich des Plangebietes vorgesehenen Bauwerke keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich, die über die in unserem Schreiben vom 16.07.2018, in den Vorschriften der DIN 1054 und in der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen geforderten hinausgehen.

Wir hoffen, Ihre Anfrage hiermit hinreichend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen,
Thomas Thielemann

Dr. Thomas Thielemann
RWE Power Aktiengesellschaft
Abteilung Bergschäden
Infrastruktur und Vorsorge
Stüttgenweg 2, 50935 Köln
Tel. extern: [+49 \(0\) 221-480-22470](tel:+49(0)221-480-22470)
Fax extern: [+49 \(0\) 221-480-20777](tel:+49(0)221-480-20777)
e-mail: thomas.thielemann@rwe.com
vorsorge-bauplanung@rwe.com
www.rwe.com/bergschaeden

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt
23. JULI 2018

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 20. Juli 2018
Fu

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Dezernat IV
Flussgebietsmanagement
Auskunft erteilt:
Arno Hoppmann
Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren
Telefon: 02421 494 - 1312
Telefax: 02421 494 - 1019
E-Mail: arno.hoppmann@wver.de
Internet: www.wver.de



Ihr Zeichen
610.22.10.10-VBP 11

Ihre Nachricht vom
02.07.2018

Unser Zeichen
4.02 Hop/RL 15598

Datum
18.07.2018

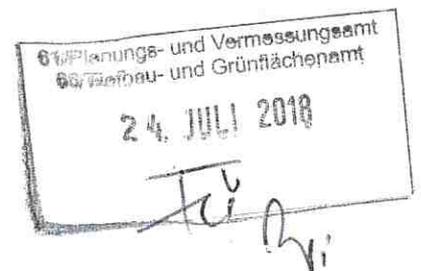
Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 – Westlich Robert-Koch-Straße - hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

im weiteren Verfahren ist die Entwässerung mit dem Wasserverband Eifel – Rur abzustimmen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Eschweiler
Frau Gabi Willers
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Bearbeiter(in): Herr Korkmaz
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-150
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 314410

Datum
23.07.2018

Seite 1/1

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 - Westlich Robert-Koch-Straße -

Sehr geehrte Frau Willers,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

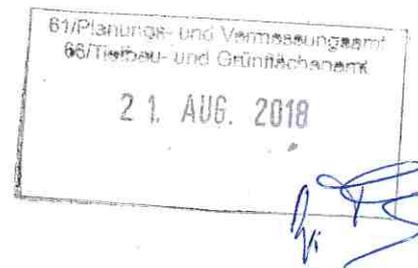
Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführung: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Christian Hindennach | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

www.unitymedia.de

Wintershall Holding GmbH, Postfach 12 65, 49403 Barnstorf, Deutschland

Stadt Eschweiler
- Willers, Gabi -
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Volker Varnhorn
Fachreferent
Behördenverkehr

Tel. (05442) 20-1252
Fax (05442) 20-493
volker.varnhorn@wintershall.com

OGE/GOSB-Va
Az. AFD-2018-0736

Barnstorf,
16. August 2018

Maßnahme: BPlan 11 - westlich Robert-Koch-Straße
Leitungs-/Auflagenerkundung

-Ihre Nachricht vom: 02.07.2018 (Ihr Zeichen / Az.:610.22.10.10-VBP11)

Sehr geehrte Frau Willers,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der o. g. Maßnahme und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Verfahrens liegt außerhalb unserer bergrechtlichen Erlaubnisfelder. Unter unserer Betriebsführung stehende Bohrungen oder Anlagen sind von den o. g. Verfahren ebenfalls nicht betroffen.

Es bestehen keine Bedenken bzgl. der Durchführung des o. g. Vorhabens.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Wintershall Holding GmbH
-Behördenverkehr-



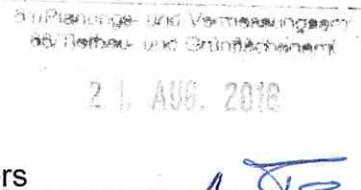
«Unterschrift_Varnhorn»

Gabi Willers - Stellungnahme S00681228, VF und VFKD, Stadt Eschweiler, 610.22.10.10-VBP 11, Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 – Westlich Robert-Koch-Straße –

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>
An: <harald.schmitz@eschweiler.de>
Datum: 10.08.2018 16:04
Betreff: Stellungnahme S00681228, VF und VFKD, Stadt Eschweiler, 610.22.10.10-VBP 11,
Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 – Westlich Robert-Koch-Straße –

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Stadt Eschweiler - 610 - Abt. für Planung und Entwicklung - Gabi Willers
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00681228
E-Mail: TDRA-W.Ratingen@vodafone.com
Datum: 10.08.2018
Stadt Eschweiler, 610.22.10.10-VBP 11, Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 –
Westlich Robert-Koch-Straße –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 02.07.2018.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

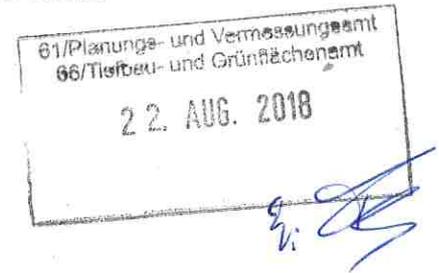
Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
An: "gabi.willers@eschweiler.de" <gabi.willers@eschweiler.de>
Datum: 26.07.2018 17:03
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Bplan 11 Westlich Robert-Koch-Straße
610.22.10.10-VBP 11
Anlagen: A01111.jpg

[eplus_logo_1602f]

Betrifft hier Richtfunk von E-Plus



IHR SCHREIBEN VOM: 05.07.2018
IHR ZEICHEN: 610.22.10.10-VBP 11

Sehr geehrte Frau Gabi Willers,

die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der E-Plus Service GmbH zu erwarten sind.

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

[cid:image003.jpg@01D41DD1.42514620]

Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Behördenengineering
Request Management

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Südwestpark 38, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg

Telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 174 – 349 67 03:

- Montag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
 - Mittwoch und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
- mail: o2-MW-BImSchG@telefonica.com<mailto:o2-MW-BImSchG@telefonica.com>

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an:
o2-mw-BImSchG@telefonica.com<mailto:o2-mw-BImSchG@telefonica.com>,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin

autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição

Gabi Willers - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 - Westlich Robert-Koch-Straße

Von: NetAachen Leitungsauskunft <leitungsauskunft@netaachen.com>
An: "gabi.willers@eschweiler.de" <gabi.willers@eschweiler.de>
Datum: 7/12/2018 08:32
Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 - Westlich Robert-Koch-Straße
CC: NetAachen Leitungsauskunft <leitungsauskunft@netaachen.com>

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anlagen der NetAachen werden durch die NetCologne dokumentiert.

Bitte nutzen Sie die Online-Planauskunft der NetCologne unter der Adresse:

<https://planauskunft.netcologne.de/>

Eine Mitlegung ist nicht beabsichtigt.

Herzliche Grüße,
Inge Holtmanns

NETAACHEN GMBH
Grüner Weg 100 | 52070 Aachen
Tel: | Fax:
www.netaachen.de

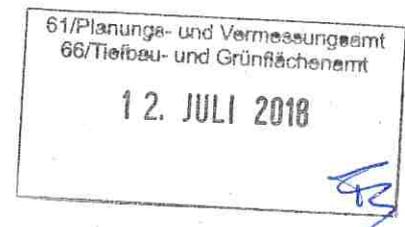


Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Andreas Schneider

Amtsgericht Aachen: HRB 15383

NetAachen

Diese Nachricht (inklusive aller Anhänge) ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Da wir nicht die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Informationen garantieren können, schließen wir die rechtliche Verbindlichkeit der vorstehenden Erklärungen und Äußerungen aus.





169,0

172,5

Erstellt am: 12.7.2018
 Erstellt von: Online-Planungskunft
 Maßstab / Format: 1:500 A2

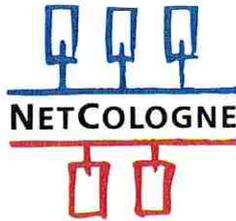
VS Vertikalbeschriftung
 ZS Zugbeschriftung
 M Muffenloch

Legende:
 Aktive Anlagen — eingemessen
 Geplante Anlagen - - - nicht eingemessen
 Eigentümer —
 Fremd —

NetCologne
 GmbH
 Am Coloneum
 9
 50829 Köln

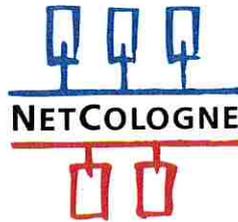


Bereich VBP 11



Schutzanweisung für Trassen und Kabel der NetCologne GmbH Stand 29.11.2011

- **Baumpflanzungen:**
der DVGW empfiehlt für Hausanschlussleitungen (Leitung von Grundstücksgrenze zum Haus) die Einhaltung klarer Richtlinien. Grundsätzlich sind demnach, Leitungstrassen von Überbauten und Baumpflanzungen freizuhalten. Denn vor allem Baumwurzeln können die Betriebssicherheit einer Versorgungsleitung stark beeinträchtigen oder sogar zunichte machen. Die Wurzeln dringen in die Kabel und Rohrumhüllungen, Muffen und Rohrverbindungen ein, verdrängen oder beschädigen diese. Dies kann zu erheblichen Problemen in der Versorgung führen und macht notwendige Reparaturen unnötig kompliziert und teuer.
Bäume sollten grundsätzlich mit einem Mindestabstand von 2,5m zu Versorgungsleitungen gepflanzt werden. Dieser Abstand bezieht sich auf den horizontalen Abstand der Stammachse von der Außenhaut der Versorgungsleitung. Denn im Allgemeinen geht man davon aus, dass das Wurzelwerk eines Baumes soweit reicht, wie der Umfang der Baumkrone ist. Sollte der Mindestabstand nicht gewahrt werden können, bedingt es einer Abstimmung mit der NetCologne.
Beachten Sie hierzu auch die einschlägigen Regelwerke (z.B. GW125).
- Für eine Leitungsauskunft stehen Ihnen folgende Kontakte zur Verfügung:
E-Mail: planauskunft@netcologne.de
- Bohr und Rammarbeiten dürfen in einem Schutzabstand kleiner 10 m zu Anlagen der NetCologne nicht ohne Zustimmung der NetCologne durchgeführt werden.
- Freigelegte Rohre und Kabel sind gegen Beschädigungen und Diebstahl zu schützen. Beim Verfüllen der Gräben ist darauf zu achten, dass die Rohre in feinkörnigen Sand mit mindestens 10 cm Auflager über der obersten Rohrlage gebettet werden. Entferntes Trassenband ist mit der erforderlichen Kennung wieder einzubauen.
- Bei Beschädigungen an Anlagen der NetCologne ist eine sofortige Schadensmeldung unter der Rufnummer +49 221 2222 5714 vorzunehmen.
- Jede verschwiegene Beschädigung der Anlagen von NetCologne wird strafrechtlich verfolgt.
- Die zur Verfügung gestellte Leitungsauskunft verliert vier Wochen nach Ausgabe ihre Gültigkeit und ist nicht an Dritte übertragbar. Beim Einsatz eines Nachunternehmers sind die Planauskünfte nur mit Zustimmung der NetCologne weiterzureichen.
- Die NetCologne behält sich vor, im Haftungsfall sämtliche Kosten für erforderliche Sicherungsmaßnahmen, erforderliche Ersatzbaumaßnahmen, Einmessarbeiten, Betriebsaufsichten oder Gutachten usw. dem Verursacher in Rechnung zu stellen.



Schutzanweisung für Trassen und Kabel der NetCologne GmbH Stand 29.11.2011

Anbei erhalten Sie die Bestandsdokumentation über die von Ihnen angefragten Bereiche.

Die im Erdreich verlegten Kommunikationsanlagen der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH – nachfolgend kurz NetCologne genannt – sind Bestandteil ihres Telekommunikationsnetzes. Sie können bei Arbeiten, die in ihrer Nähe ausgeführt werden, beschädigt werden.

Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Betrieb des Telekommunikationsnetzes der NetCologne erheblich gestört. Beschädigungen an Telekommunikationsanlagen sind gemäß §§ 316b und 317 StGB strafbar, und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig verursacht wurden. Zu Schadenersatz gegenüber der NetCologne ist derjenige verpflichtet, der für die Beschädigung verantwortlich ist. Im Interesse aller Beteiligten dürfen die Arbeiten nur unter größter Vorsicht ausgeführt werden, die genaue Lage ist durch Herstellung von Suchschlitzen zu ermitteln.

Um Schäden an den Anlagen zu vermeiden, müssen die Arbeiten unter strikter Beachtung der folgenden Anweisungen erfolgen:

- Arbeiten im Bereich der Anlagen der NetCologne müssen im Rahmen einer Einholung einer Leitungsauskunft angezeigt werden.
- Im Bereich von NC-Schachtbauwerken ist ein Schutzabstand von mindestens 0,5m zu allen Seiten einzuhalten und zu gewährleisten.
- Eine Überbauung der NetCologne-Trassen ist nicht zulässig. Weiterhin ist bei Parallelführungen ein seitlicher Abstand zu den Rohranlagen der NetCologne von 0,2m einzuhalten. Dies ist erforderlich, damit spätere Rohrabzweiger für Anschlüsse in die Rohrtrasse eingebaut werden können.
- Beim Kreuzen von Trassen oder Kabeln ist ein lichter Mindestabstand von 0,3m zu den Anlagen der NetCologne einzuhalten.
- Die Regelverlegetiefe beträgt 50 bis 110 cm. Eine abweichende „insbesondere geringere“ Tiefenlage ist infolge nachträglicher Veränderungen möglich.

Erdarbeiten sind daher in einem Bereich kleiner 0,3m zu den Anlagen der NetCologne grundsätzlich von Hand auszuführen.

- Abweichende Tiefen werden wie folgt behandelt:
 - Dokumentation mit Angabe einer Verlegetiefe
Die Angabe der Verlegetiefe bezieht sich auf den Zeitpunkt der Einmessung der Anlage. Nachträgliche Veränderungen der tatsächlichen Geländehöhen und damit verbundene Änderungen der Verlegetiefe können nicht ausgeschlossen werden.
 - Dokumentation mit Angabe von NHN- Bezugshöhen
Die Überdeckung der Anlagen beträgt in der Regel > 110 cm; die Höhenangaben im Lageplan beziehen sich auf NHN- Höhen (Neue Höhen Normalnull).
 - Anlagen abweichend von der Regeltiefe und ohne Tiefenangabe bzw. ohne NHN-Angaben
Die Überdeckung der Anlagen beträgt in der Regel > 110 cm, für diese Streckenabschnitte liegen jedoch keine detaillierten Angaben zur Verlegetiefe vor.